



## **2. Änderung des Bebauungsplanes**

### **„Mörlheimer Weg“**

**der Ortsgemeinde Bornheim**

Verbandsgemeindeverwaltung  
76877 Offenbach a.d. Queich  
14.11.2001

## **2. Änderung des Bebauungsplanes**

### **„Mörlheimer Weg“**

#### **der Ortsgemeinde Bornheim**

Rechtsgrundlagen des Änderungsplanes:

- Baugesetzbuch vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), geändert durch das Gesetz vom 15.12.1997 (BGBl. I S. 2902) unter Berücksichtigung der Änderung durch das Gesetz vom 17.12.1997 (BGBl. I S. 3108)
- Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1757)
- Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) in der Fassung vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365)
- Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 (GVBl. S. 171)

Verbandsgemeindeverwaltung  
76877 Offenbach a. d. Queich

## 2. Änderung des Bebauungsplanes „Mörlheimer Weg“ der Ortsgemeinde Bornheim

### Gestalterische Festsetzungen:

Die Ziffer 6 a wird geändert und neu gefasst:

- 6 a Alle eingeschößigen Gebäude sind mit geneigten Dächern von 17 ° bis 30 ° Neigung zu versehen. Kniestöcke bis 1 m ab Oberkante Rohdecke sowie Dachaufbauten bis max. 40 % der Trauflänge des Daches sind erlaubt.

Alle anderen Festsetzungen bleiben unberührt.

### Begründung:

Der Bebauungsplan „Mörlheimer Weg“ lässt die eingeschößige und die zweigeschößige Bauweise zu. In den direkt angrenzenden Baugebieten ist zusätzlich die eineinhalbgeschößige ( eingeschößig mit Kniestock ) Bauweise zulässig. Die wohnliche Nutzung der Gebäude hat sich im Laufe der Zeit geändert, so dass mehr Wohnraum erforderlich ist. So ist z.B. ein Ausbau des Dachgeschoßes nach den derzeitigen Festsetzungen nur unzureichend möglich. Aus Gründen der Gleichbehandlung mit den Eigentümern angrenzender Baugebiete und zur besseren baulichen Nutzung der vorhandenen Gebäude und somit sparsamer Umgang mit Grund und Boden hat der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Durch diese Änderung werden keine weiteren Flächen versiegelt, so dass landespflegerische Belange nicht berührt werden.

Ausfertigung:

Bornheim, den 25.04.2002



  
Dieter Hörner  
Ortsbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung  
76877 Offenbach a. d. Queich



## 2. Änderung des Bebauungsplanes „Mörlheimer Weg“

— Abgrenzung des Plangebietes



## Verfahrensvermerke 2. Änderung des Bebauungsplanes „Mörlheimer Weg“ der Ortsgemeinde Bornheim

<b>Änderungsverfahren gemäß ( § 2 Abs. 1 BauGB )</b>	
Beschluss am	27.08.2001
Bekanntmachung im Amtsblatt am	19.10.2001
<b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ( § 4 BauGB )</b>	
Beschluss am	21.01.2002
Unterrichtung mit Schreiben vom	07.02.2002
Mit Anforderung der Stellungnahme bis	25.03.2002
Anregungen und Bedenken	nein
Beratung der Anregungen und Bedenken im Gemeinderat am	entf.
Benachrichtigung über das Ergebnis mit Schreiben vom	entf.
<b>Offenlage ( § 3 Abs. 2 BauGB )</b>	
Beschluss am	21.01.2002
Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt am	15.02.2002
Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom	07.02.2002
Zeitraum der Offenlage vom 25.02.2002 bis 25.03.2002	
Anregungen und Bedenken	nein
Behandlung der Anregungen u. Bedenken im Gemeinderat am	entf.
Benachrichtigung über das Ergebnis mit Schreiben vom	entf.
<b>Satzungsbeschluss ( § 10 BauGB )</b>	
Beschluss des Gemeinderates am	17.04.2002
<b>Ausfertigung</b>	
Ausfertigung durch den Ortsbürgermeister am	25.04.2002
<b>Inkrafttreten ( § 10 BauGB )</b>	
Bekanntmachung im Amtsblatt am	03.05.2002

Offenbach, den 03.05.2002

  
Manfred Seefeldt  
Bürgermeister

